Alexandra Uhly (BIBB)

Zur Neuberechnung der Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher

Bonn, 2006

Das BIBB berechnet jährlich die Ausbildungsbeteiligungsquote[1] ausländischer Jugendlicher, die hierbei verwendete Berechnungsweise wurde geändert (erstmals im Berufsbildungsbericht 2005). Im Folgenden wird die Neuberechnung begründet und erläutert, außerdem wird die daraus resultierende Konsequenz für die Höhe der Quote dargestellt. In Veröffentlichungen des BIBB ist stets nur eine Berechnungsweise angewandt worden, d.h. die dargestellten Veränderungen der Quoten im Zeitverlauf ist nicht durch eine Änderung der Berechnungsweise beeinflusst. Die Quoten fallen in älteren Veröffentlichungen allerdings insgesamt höher aus als in neueren Veröffentlichungen.

Die ***Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen*** wird als globaler Indikator für das Ausmaß der Integration der Jugendlichen in das duale System der Berufsausbildung verwendet.[2] Für die Berechnung Quote werden die B*evölkerungsstatistik sowie* die *Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes* herangezogen.
Die Berufsbildungsstatistik[3] erfasst die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden. Für alle Berufe wird zwischen Auszubildenden mit deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit unterschieden. Als ausländische Auszubildende gelten diejenigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Erfassung nicht-deutscher Auszubildender nach den verschiedenen Nationalitäten erfolgt derzeit nur auf der Ebene von wenig differenzierten Berufsbereichen und nicht hinsichtlich der Einzelberufe.

Die Ausbildungsbeteiligungsquote der ausländischen Jugendlichen setzt die Zahl der ausländischen Auszubildenden in Relation zu den ausländischen Jugendlichen der Wohnbevölkerung. Wenn man die Ausbildungsbeteiligungsquote der Jugendlichen im soeben benannten Sinne berechnen will, sind methodische Entscheidungen hinsichtlich der Verwendung adäquater Größen sowohl hinsichtlich der Auszubildenden (Zähler) als auch der Bevölkerung (Nenner) zu treffen. Da die Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes das Alter der Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag nur für die Auszubildenden insgesamt, nicht aber getrennt nach Staatsangehörigkeit erfasst, kann die Ausbildungsbeteiligungsquote für die ausländischen Jugendlichen nicht entsprechend der genauen Altersgruppen berechnet werden.[4] Stattdessen wird die Zahl der ausländischen Auszubildenden (Bestände über alle Ausbildungsjahre) in Relation zur ausländischen Wohnbevölkerung

---

[1] Häufig kurz auch Ausbildungsquote genannt.

[2] Mit dem hier verwendeten Indikator wird die Beteiligung an einer dualen Ausbildung, nicht aber der Anteil derer, die die duale Ausbildung erfolgreich abschließen gemessen. Die Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes erfasst die erfolgreichen Prüfungen nur insgesamt und nach Geschlecht; hinsichtlich der Staatsangehörigkeit wird nicht unterschieden.

[3] Siehe Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur (Fachserie 11), Berufliche Bildung (Reihe 3), Wiesbaden verschiedene Jahrgänge.

[4] Für die Auszubildenden insgesamt (mit deutscher oder anderer Staatszugehörigkeit) berechnet das Bundesinstitut für Berufsbildung die Ausbildungsbeteiligungsquote, indem die Jugendlichen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in Relation zu der Wohnbevölkerung im entsprechenden Alter gesetzt werden (die Quote ergibt sich aus der Summe der Teilquoten pro Altersjahrgang der Ausbildungsanfänger);

$$\text{Ausbildungsquote} = \frac{AA_{\text{im Alter von 16 u.jünger.}}}{\text{Bev}_{\text{im Alter von 16}}} + \frac{AA_{17}}{\text{Bev}_{17}} + \frac{AA_{18}}{\text{Bev}_{18}} + \ldots + \frac{AA_{23}}{\text{Bev}_{23}} + \frac{AA_{\text{24 u. älter}}}{\text{Bev}_{24}};$$

AA: Ausbildungsanfänger, Bev: Bevölkerung

im ausbildungsrelevanten Alter gesetzt. Da die Auszubildendenbestände im Durchschnitt drei Jahrgänge umfassen, werden drei Altersjahrgänge der Bevölkerungsgruppe als Bezugsgruppe verwendet.

Welches sind die drei ausbildungsrelevanten Altersjahre?

In früheren Berechnungen des BIBB wurde die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen verwendet, es wird also implizit angenommen, dass diese die für das duale System ausbildungsrelevanten Altersjahrgänge darstellen.[5]

Tabelle 1: Das Alter der Auszubildenden im dualen System Deutschlands

	Auszubildende am 31.12.2004 Insgesamt*	davon: Deutsche	Ausländer	Jugendliche mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag 2004**
	absolut			absolut
16 Jahre und jünger	101.091	98.104	2.928	86.936
davon unter 15	9	5	4	-
15	11444	11030	405	-
16	89.638	87.069	2.519	-
17 Jahre	217.033	210.116	6.820	128.022
18 Jahre	300.670	289.817	10.771	101.494
19 Jahre	301.650	289.130	12.442	76.852
20 Jahre	246.913	235.645	11.213	62.650
21 Jahre	176.931	168.377	8.521	42.227
22 Jahre	123.134	116.786	6.334	26.156
23 Jahre	76.517	72.233	4.268	16.418
24 Jahre und älter	156.154	144.382	11.740	31.223
davon 24	46.982	44.025	2.953	-
25	28.457	26.492	1.959	-
26 u.älter	80.715	73.865	6.828	-
Insgesamt	1.700.093	1.624.590	75.037	571.978
	in %			
16 Jahre und jünger	5,9	6,0	3,9	15,2
17 Jahre	12,8	12,9	9,1	22,4
18 Jahre	17,7	17,8	14,4	17,7
19 Jahre	17,7	17,8	16,6	13,4
20 Jahre	14,5	14,5	14,9	11,0
21 Jahre	10,4	10,4	11,4	7,4
22 Jahre	7,2	7,2	8,4	4,6
23 Jahre	4,5	4,4	5,7	2,9
24 Jahre und älter	9,2	8,9	15,6	5,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

* Datenquelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit; erfasst sind alle Auszubildenden mit einem Ausbildungsvertrag; die Summe der Absolutwerte für Deutsche und Ausländer ergibt nicht die Gesamtzahl, da z.T. Fälle nicht zuzuordnen sind.
** Datenquelle: Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes; erfasst sind die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge des Kalenderjahres, die am 31.12. noch bestanden haben; Alterskategorien: erste: 16 Jahre und Jünger; höchste: 24 und älter.

[5] Diese Abgrenzung wird häufig auch von anderen Autoren gewählt, vgl. Böhm, D.: Erhöhung von Ausbildungsbeteiligung und –erfolg jugendlicher Ausländer, Stuttgart 2003 S.10f.; Loeffelholz, H.D.; Hernold, P.: Berufliche Integration von Zuwanderern. Gutachten im Auftrag der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“ beim Bundesminister des Innern, Essen, März 2001, S. 67.

Man unterstellt dann, dass die Jugendlichen mit ca. 15 Jahren einen Ausbildungsvertrag abschließen. Wie Tabelle 1 zeigt, ist aber das Alter der Auszubildenden deutlich höher. Von allen Auszubildenden waren im Jahre 2004 knapp 19% unter 18 Jahre alt, bei den ausländischen Auszubildenden waren dies sogar nur 13%.[6] Die Mehrheit ist 18 und älter; das Durchschnittsalter der Auszubildenden liegt bei ca. 20 Jahren (insgesamt und Deutsche) bzw. 21 Jahren (Ausländer). Daher erscheint es sinnvoll, bei der Berechnung der Ausbildungsquote als relevante Bevölkerungsbezugsgruppe die 18- bis unter 21-Jährigen heranzuziehen.[7]

Bei den ausländischen Jugendlichen fällt in jedem der betrachteten Kalenderjahre die Gruppe der 18 bis unter 21Jährigen größer aus als die der 15- bis unter 18Jährigen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Zahl der nicht-deutschen Jugendlichen der Wohnbevölkerung, Deutschland 1991 bis 2004

Jahr	Nichtdeutsche Bevölkerung		
	a: 15 bis unter 18Jährige	b: 18 bis unter 21Jährige	Differenz (b - a)
1991	292.691	341.784	49.093
1992	302.816	380.604	77.788
1993	301.841	384.647	82.806
1994	297.604	371.778	74.174
1995	306.423	365.121	58.698
1996	311.677	355.047	43.370
1997	302.818	340.286	37.468
1998	282.108	335.590	53.482
1999	268.430	332.362	63.932
2000	258.227	322.932	64.705
2001	262.245	315.133	52.888
2002	268.653	303.969	35.316
2003	275.504	292.252	16.748
2004	278.474	286.306	7.832

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes

Üblicherweise ist anzunehmen, dass die Größenrelation der verschiedenen Altersgruppen mit der Zeit variiert, da ja eine größere Geburtskohorte mit der Zeit die verschiedenen Altersklassen durchwandert. Dies gilt aber nicht, wenn man Wanderungsbewegungen der Bevölkerung berücksichtigt. Der Wanderungssaldo (Zuzüge abzüglich der Fortzüge) liegt bei den ausländischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 regelmäßig über dem der 15- bis unter 18-Jährigen. Dies führt zu einer geringeren Ausbildungsbeteiligungsquote als bei der früheren Berechnungsweise, bei der die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 18 Jahren als Bezugsgröße verwendet worden ist.

Welche Datenquelle wird verwendet?

Weiterhin ist hinsichtlich der Wahl der Bevölkerungsgröße noch eine Entscheidung bezüglich der Datenquelle zu treffen. Zwei *Datenquellen* sind relevant, zum einen die oben bereits

[6] Da die Berufsbildungsstatistik das Alter der ausländischen Jugendlichen nicht getrennt erfasst, muss hier auf die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden.

[7] Zum Vergleich der Quoten berechnet auf der Basis der 15- bis unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 21-Jährigen siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Berufsbildungsbericht 2005, S. 99.

genannte *Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes*[8] *oder* die Daten des beim Bundesverwaltungsamtes geführten *Ausländerzentralregisters*[9]. In früheren Jahren wurden bei den Berechnungen des BIBB die Daten des Ausländerzentralregisters verwendet.

Tabelle 3: Ausländische Jugendliche (im Alter von 18 bis unter 21) in Deutschland, Ausländerzentralregister vs. Bevölkerungsfortschreibung, 2002 bis 2004

Jahr	Ausländerzentralregister	Bevölkerungsfortschreibung	Differenz
2002	287.835	303.969	- 16.134
2003	273.957	292.252	- 18.295
2004	250.799	286.306	- 35.507

Quelle: Ausländerstatistik und Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes

Die Daten der Bevölkerungsfortschreibung und die des Ausländerzentralregisters unterscheiden sich aufgrund von erhebungsmethodischen Gründen zum Teil erheblich voneinander. Tabelle 3 zeigt die Unterschiede für die Jahre 2002 bis 2004. Im Ausländerzentralregister sind die Meldungen der Ausländerbehörden erfasst, während die Daten aus der Bevölkerungsfortschreibung ihren Ursprung bei den Einwohnermeldebehörden und den Standesämtern haben. Die Zahl der ausländischen Jugendlichen nach der Bevölkerungsfortschreibung übertrifft in allen beobachteten Jahren die Jugendlichenzahl auf der Basis der Daten des Ausländerzentralregisters; in Tabelle 2 sind die entsprechenden Werte für die 18- bis unter 21-Jährigen dargestellt für die Jahre 2002 bis 2004.

Tabelle 4: Ausbildungsbeteiligungsquote ausländischer Jugendlicher: Vergleich der beiden Berechnungsweisen, Deutschland 2000 bis 2002

Jahr	frühere Berechnungsweise	neue Berechnungsweise
2000	39,7	30,0
2001	37,7	29,3
2002	34,2	28,0

Aufgrund der erfassungsmethodischen Unterschiede ist anzunehmen, dass im Ausländerzentralregister die jugendlichen Ausländer untererfasst sind. Es werden deshalb die Daten der Bevölkerungsfortschreibung präferiert. Diese liefert allerdings nur Daten für die ausländischen Jugendlichen insgesamt; die verschiedenen Nationalitäten werden nicht differenziert. Letzteres leisten die Daten auf der Basis des Ausländerzentralregisters. Auch aufgrund der Verwendung der Daten der Bevölkerungsfortschreibung fällt die Ausbildungsbeteiligungsquote der ausländischen Jugendlichen geringer aus als bei der Berechnung mit den Daten des Ausländerzentralregisters. Zum Vergleich der Quoten für beide Berechnungsweisen siehe Tabelle 4. Zur Analyse der Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher siehe den Beitrag von A. Uhly und M. Granato in BWP Heft 3/2006; dort ist die Ausbildungsbeteiligungsquote für alle Jahre gemäß der neuen Berechnungsweise vorgenommen worden.

[8] Siehe Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (Fachserie 1), Bevölkerungsfortschreibung (Reihe 1.3), Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge.

[9] Siehe Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (Fachserie 1), Ausländische Bevölkerung sowie Einbürgerungen (Reihe 2), Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge.